

28.05.2020

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Familien-Partei Deutschlands, Landesverband Nordrheinwestfalen, gegen den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Inhalt, den Wahltermin für die Kommunalwahl NRW zu verschieben

VerfGH 76/20
Vertrauliche Vorlage 17/112

in Verbindung mit

Organstreitverfahren der Familien-Partei Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Inhalt festzustellen, dass das Festhalten am Wahltermin der Kommunalwahl NRW – insbesondere nach Bekanntmachung des Antragsgegners vom 20.05.2020, mit welcher der Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020 mit dem 13.09.2020 beibehalten wird, gegen das Recht auf Chancengleichheit der Antragstellerin und das rechtsstaatliche Willkürverbot im Sinne von Art. 1 Abs. 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. Art. 28 Abs. 1 S. 1 und Art. 21 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschlands verstößt

VerfGH 77/20
Vertrauliche Vorlage 17/111

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Landtag tritt diesen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen nicht bei.

Datum des Originals: 28.05.2020/Ausgegeben: 28.05.2020

Bericht**A Beratung**

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 mit den oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen – VerfGH 76/20 – und – VerfGH 77/20 – befasst.

B Abstimmung

Es wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD beschlossen, dem Verfahren nicht beizutreten.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender